NORDSEEBAD OTTERNDORF

DIE GRÜNE STADT AM MEER

4. Otterndorfer Gewerbemesse

am 29. September 2024 in den Seelandhallen

Teilnahmebedingungen:

(1) Standgebühr

Standgröße 3x3 m: 150,00 EUR pro Messetag
Standgröße 5x3 m: 250,00 EUR pro Messetag

In der Standgebühr sind die Stromkosten bereits enthalten.

Sobald uns Ihre verbindliche Anmeldung vorliegt, erhalten Sie bei einer Zusage die Rechnung. Das Entgelt für die Standgebühr ist bis zum **02. September 2024** an die Stadt Otterndorf unter Angabe des Verwendungszwecks („Gewerbemesse 2024“) zu überweisen. Anmeldeschluss ist der 30. April 2024.

Die Bankverbindung lautet:

BANKVERBINDUNGEN	***IBAN***	***BIC***
Weser-Elbe Sparkasse	*DE56 2925 0000 0152 1000 83*	*BRLADE21BRS*
VoBa Stade-Cuxhaven e.G.	*DE12 2419 1015 0270 2614 00*	*GENODEF1SDE*

Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Stadt Otterndorf vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Es wird keine Angebotsexklusivität zugesichert.

(2) Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung
Die Gewerbemesse findet am Sonntag, den 29. September 2024 von 11.00 bis 17.00 Uhr statt. Der/die AusstellerIn verpflichtet sich, seinen/ihren Stand während dieser Zeit geöffnet zu halten.

(3) Rahmenprogramm
Die Messe wird von einem Rahmenprogramm begleitet. Aufführungen auf der Bühne, fachspezifische Vorträge* im Pavillon der Seelandhallen sowie Kinderanimation in der Spiel- & Spaß-Scheune runden das Programm ab. Die offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister findet um 11.00 Uhr statt.

Für die Bewirtung sorgt das Team der Seelandhallen. Die Spiel- & Spaß-Scheune ist für die Kinder den ganzen Tag geöffnet, der Eintritt ist frei.

Geplant ist weiterhin eine Tombola, für die jede/r Aussteller/In einen Preis im Wert von mindestens 30,00 € stiften sollte (Sachpreise oder Leistung des Hauses als Wertgutschein – keine Rabattgutscheine). Bitte geben Sie Ihren Preis für die Tombola in der Zeit vom 02. September bis zum 20. September 2024 in den Seelandhallen ab, damit wir die Tombola entsprechend vorbereiten können. Eine Abgabe des Preises am Messetag ist nicht möglich.

*Vorträge: Bitte melden Sie sich bei Interesse und geben Sie einen Wunschtermin an. Die Vortragszeit beträgt max. 30 Minuten, die technische Ausstattung für eine Präsentation ist vorhanden (Beamer, Leinwand, bei Bedarf auch ein Laptop mit HDMI Anschluss).

(4) Auf- und Abbau
Der Aufbau erfolgt für alle AusstellerInnen am Samstag, den 28. September von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Restarbeiten können am Sonntag, den 29. September in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr vorgenommen werden, damit die Veranstaltung pünktlich um 11.00 Uhr beginnen kann.

Ihr Standplatz wird Ihnen von der Stadt Otterndorf zugewiesen, die Einteilung erfolgt vor Ort. Es wird darauf hingewiesen, dass niemand Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hat. Es ist nicht gestattet, einen Standplatz eigenmächtig zu besetzen.

Ihre Standfläche muss am Sonntag, den 29. September bis spätestens 20.00 Uhr gereinigt und geräumt sein.

(5) Präsentationsstand
In der Tennishalle wird ein dunkelgrauer Teppich verlegt, der als Bodenbelag für alle Stände vorgesehen ist. Messestand, Tische und zusätzliche Ablageflächen müssen vom Aussteller mitgebracht werden. Bei Bedarf können Tische und Stühle aus den Seelandhallen zur Verfügung gestellt werden, solange der Vorrat reicht. Wir bitten zudem um ansprechende Dekoration des Messestandes, um eine gemütliche Atmosphäre für die BesucherInnen herzustellen. Bitte beachten Sie, dass kein Versicherungsschutz für den Messestand und die Ware am Messestand besteht. Ein W-LAN Gastzugang steht für Sie zur Verfügung.

(6) Strom/Wasser
Stromanschlüsse sind vorhanden, Verteilersteckdosen und ggf. zusätzliche Beleuchtung müssen vom Aussteller mitgebracht werden. Ein Wasseranschluss direkt am Stand ist nicht vorhanden.

(7) Müllentsorgung
Der/Die AusstellerIn ist verpflichtet das Verpackungsmaterial der angelieferten Waren auf eigene Kosten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Außerdem verpflichtet sich der/die AusstellerIn die Standfläche sowie die nähere Umgebung vor, während und nach der Veranstaltung sauber zu halten.

(8) Haftungsausschluss
Für evtl. auftretende Personen- und/oder Sachschäden, die anderen Personen einschließlich des eigenen Personals aus der Benutzung des Standplatzes entstehen, haftet der/die AusstellerIn persönlich und unter Verzicht auf einen etwaigen Rückgriff gegen die Stadt Otterndorf. Haftungsansprüche des Ausstellers/der Ausstellerin gegen die Stadt Otterndorf für Schäden durch höhere Gewalt oder Diebstahl sind ausgeschlossen.

(9) Abgabe von Speisen und Getränken - Anzeige eines Gaststättengewerbes
Für die gewerbsmäßige Abgabe von alkoholfreien sowie alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes erforderlich. Dies gilt ebenfalls für die Speisenabgabe. Der/Die BetreiberIn ist verpflichtet diese Anzeige bei der Samtgemeinde Land Hadeln, Ordnungsamt, Frau Mahler (Tel. 04751- 919 044, hanna.mahler@land.hadeln.de) einzureichen. Der nötige Vordruck liegt bei. Alternativ zu diesem Anzeigeverfahren muss -wenn vorhanden- die Reisegewerbekarte übermittelt werden. Eine Kopie oder Scandatei ist ausreichend.

Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht gestattet.

Auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Zudem verlangt das Jugendschutzgesetz, dass am Abgabeort ein Hinweisschild mit den Jugendschutzbestimmungen angebracht wird.

Alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Zudem ist ein Gesundheitszeugnis bei Ausschank und Vergabe von Getränken bzw. Nahrungsmitteln erforderlich.

(10) Bildrechte/Datenschutz
Es werden Foto- und Videoaufnahmen von der Messe erstellt. Falls Sie keine Aufnahmen von Ihrem Stand/Ihrer Person wünschen, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld der Messe mit. Die von Ihnen erhaltenen Daten werden im Sinne der DSGVO gespeichert.

(11) Sonstiges
Ziel des Veranstalters ist es, den Gästen einen Überblick über die regionalen Betriebe in gemütlicher Atmosphäre zu bieten. Ein Bewerber wird nur zugelassen, wenn Art und Umfang seines Angebotes der festgesetzten Veranstaltung entsprechen. Bei der Auswahl unter den Bewerbern haben die Attraktivität der Veranstaltung und ihre Ausgewogenheit in der Besetzung der einzelnen Geschäftssparten unter bestmöglicher Ausnutzung der Platzverhältnisse Vorrang. Die Zulassung gilt nur für das in der Anmeldung angegebene Sortiment. Eine kurzfristige Sortimentserweiterung ist ausgeschlossen. Bei Sortimentsdopplungen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Teilnahme.

Mit der Abgabe der unterzeichneten Anmeldung erkennt der/die AusstellerIn die o.g. Teilnahmebedingungen an. Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen und wird erst am Tage des Posteingangs beim Veranstalter wirksam. Tritt ein/e AusstellerIn bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zurück, hat er/sie 50% der vereinbarten Standmiete als Pauschalabgeltung der Anlaufkosten an die Stadt Otterndorf zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt in den letzten drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die gesamte Standmiete fällig. Die Nutzung des nicht belegten Standplatzes durch die Stadt Otterndorf zur Wahrung des Gesamtbildes der Veranstaltung bleibt ohne Einfluss auf diese Zahlungsverpflichtung.

Veranstalter: Stadtmarketing, Stadt Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf
www.stadtmarketing-otterndorf.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Imke Lütjen (Stadtmarketing), erreichbar unter der Telefonnummer 04751- 91 91 35 oder per E-Mail unter Imke.Luetjen@Otterndorf.de gerne zur Verfügung.